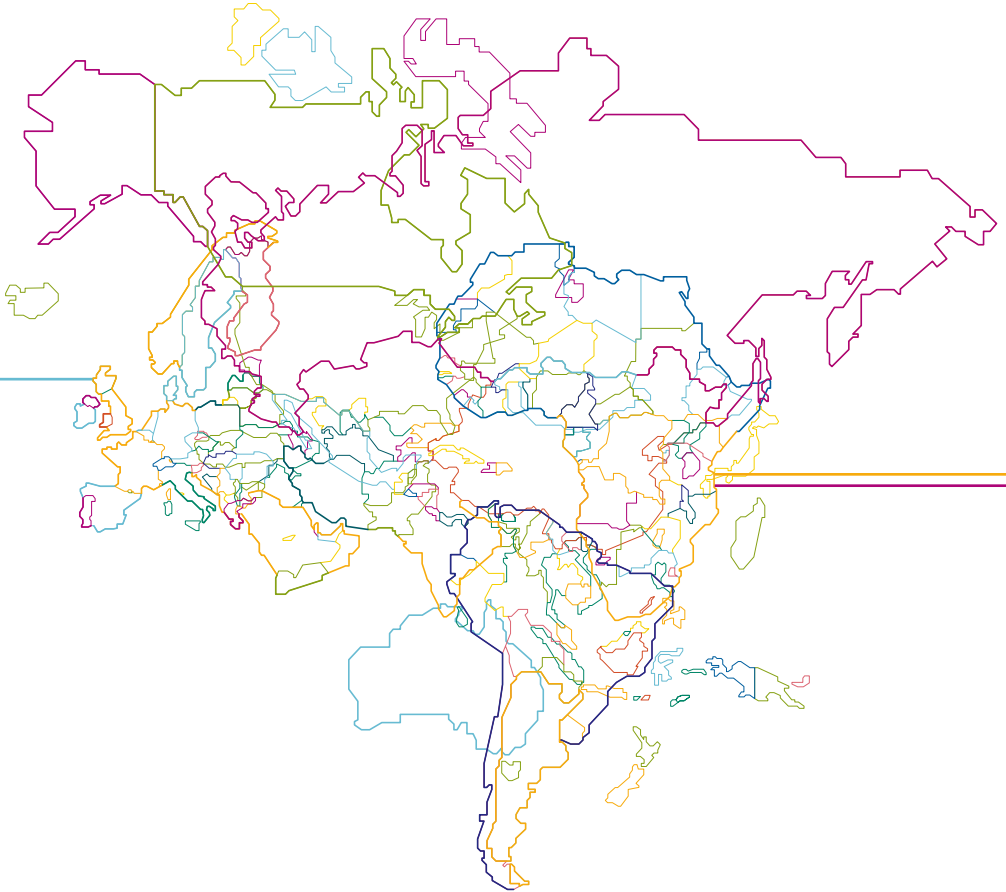


Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der ABB Ltd, Zürich,
Donnerstag, 8. Mai 2008, 10.00 Uhr



ABB

Die **ordentliche Generalversammlung der ABB Ltd findet statt am Donnerstag, 8. Mai 2008, 10.00 Uhr** (Türöffnung 9.00 Uhr) in der Messe-Zürich-Halle, Wallisellenstr. 49, in Zürich-Oerlikon, Schweiz.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird vor dem Beginn der Versammlung Kaffee angeboten.

Tagesordnung

Der Verwaltungsrat der ABB Ltd unterbreitet der Generalversammlung folgende **Traktanden und Anträge** zur Diskussion und zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2007

- Jahresbericht und Konzernrechnung
- Bericht des Konzernprüfers
- Jahresrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

2. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2007

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Auflösung gesetzlicher Reserven

Reingewinn 2007	CHF	1 174 538 560
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	597 724 638
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	1 772 263 198

Der Verwaltungsrat **beantragt**, einen Betrag von CHF 2 086 682 937 der gesetzlichen Reserve zu entnehmen und diesen Betrag der freien Reserve zuzuweisen und den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 1 772 263 198 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung: Durch die Umwandlung von Wandelanleihen sind die gesetzlichen Reserven in den letzten Jahren stark angestiegen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den gesetzlichen Reserven den Betrag von CHF 2 086 682 937 zu entnehmen und diesen Betrag den freien Reserven zuzuweisen. Dadurch wird der finanzielle Gestaltungsspielraum der ABB – auch vor dem Hintergrund des laufenden Aktienrückkaufprogramms – erhöht. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären unter Traktandum 6 eine Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion und die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages an die Aktionäre. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, dieses Jahr keine Dividende auszuschütten.

5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 500 000 000, welches die Ausgabe von höchstens 200 000 000 ABB Ltd Aktien im Nennwert von je CHF 2.50 ermöglicht, durch Änderung der ersten drei Absätze von Artikel 4^{bis} der Statuten in folgenden Wortlaut:

Artikel 4^{bis} Bedingtes Aktienkapital

- 1) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 210 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.50 um höchstens CHF 525 000 000 erhöhen, davon
 - a) bis zu einem Betrag von CHF 500 000 000 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits ausgegebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und
 - b) bis zu einem Betrag von CHF 25 000 000 durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Gesellschaft ausgeben.

Bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

- 2) Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.

- 3) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleiensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder der Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumente sind zu den jeweiligen Marktbedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu Marktkonditionen unter angemessener Berücksichtigung des Börsenkurses der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein. Das Vorwegzeichnungsrecht kann auch indirekt gewährt werden.

Erläuterung: Das beantragte zusätzliche bedingte Aktienkapital soll dem Unternehmen wieder einen grösseren finanziellen Spielraum verleihen, nachdem bedingtes Aktienkapital im Zusammenhang mit ABB Wandelanleihen verwendet wurde.

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat **beantragt**:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5 790 037 755.00 um CHF 1 111 687 248.96 auf CHF 4 678 350 506.04 durch Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.50 um CHF 0.48 auf CHF 2.02 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre;

- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- c) die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

Artikel 4 Abs. 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4 678 350 506.04, eingeteilt in 2 316 015 102 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 2.02.

- d) die Änderung von Artikel 4^{bis} Abs. 1 und 4 sowie Artikel 4^{ter} Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister, um die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.50 um CHF 0.48 auf CHF 2.02 entsprechend wiederzugeben.

04 **7. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung**

Im Umfang wie die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6 zustimmt, **beantragt** der Verwaltungsrat, Artikel 13 Abs. 1 der Statuten in folgenden Wortlaut zu ändern (die beantragte Änderung ist kursiv dargestellt):

Artikel 13 Abs. 1

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF ~~7 000 000~~ 808 000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre angebeht werden.

Erläuterung: Der Antrag unter diesem Traktandum 7 gründet in der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 6. Sofern die Aktionäre die Herabsetzung des Aktienkapitals gutheissen, wird beantragt, dass auch der Schwellenwert für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen entsprechend herabgesetzt wird. Der geänderte Artikel 13 Abs. 1 der Statuten wird nur zusammen mit einer gutgeheissenen Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6 ins Handelsregister eingetragen.

8. Allgemeine Änderung der Statuten

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Änderung der Artikel 8 Abs. 1, 19i), 20, 22 Abs. 1 und 28 der Statuten in folgenden Wortlaut (die beantragten Änderungen sind kursiv dargestellt):

a) Änderung des Artikels 8 Abs. 1 der Statuten

Artikel 8 Abs. 1

Die Gesellschaft hat ein Dividendenprogramm eingerichtet, wonach Aktionäre, die in Schweden ansässig sind, die Möglichkeit erhalten, sich als Aktionäre von insgesamt höchstens 600 004 716 Namenaktien der Gesellschaft mit ruhendem Dividendenrecht bei VPC zu registrieren. Solange diese Namenaktien bei VPC registriert sind, ruht der Dividendenanspruch auf diesen Namenaktien gegenüber der Gesellschaft. Stattdessen wird auf jede dieser Namenaktien ein Betrag in schwedischen Kronen von ABB *Participation Norden Holding* AB mittels Dividendenberechtigung an einer Vorzugsaktie bezahlt, der der beschlossenen Dividende auf einer Namenaktie der Gesellschaft entspricht.

b) Änderung des Artikels 19i) der Statuten

Artikel 19i)

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

...

- i) Die Auflösung der Gesellschaft *ohne Liquidation*.

c) Änderung des Artikels 20 der Statuten

Artikel 20

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 Mitgliedern, ~~die Aktionäre sein müssen.~~

d) Änderung des Artikels 22 Abs. 1 der Statuten

Artikel 22 Abs. 1

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten ~~und einen oder mehrere Vizepräsidenten~~. Er bestellt seinen Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

e) Änderung des Artikels 28 der Statuten

Artikel 28

1 Der Revisionsstelle *und dem Konzernprüfer*, die *beide* von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die *ihnen ihr* vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

2 Einer besonderen Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgeschriebenen besonderen Prüfungen.) Art. 652f, Art. 653f und Art. 653i OR.

Erläuterung: Mit Ausnahme der Änderung von Artikel 8 Abs. 1 (reflektiert eine Namensänderung der betroffenen Gesellschaft) und Artikel 22 Abs. 1 sind alle unter diesem Traktandum 8 beantragten Statutenänderungen Anpassungen an die jüngste Revision des Schweizerischen Obligationenrechts. Mit der Anpassung des Artikels 20 der Statuten an das revidierte Obligationenrecht werden die Verwaltungsräte von der Pflicht entbunden, mindestens eine ABB Aktie zu besitzen. Nicht geändert wird damit jedoch die Vergütungspolitik der ABB, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrates 50% (auf Wunsch auch 100%) ihrer Vergütung in Form von ABB Aktien beziehen müssen.

06

9. Wahlen in den Verwaltungsrat

Mit der kommenden Generalversammlung vom 8. Mai 2008 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Demgemäss **beantragt** der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren

- Hubertus von Grünberg, Deutscher
- Roger Agnelli, Brasilianer
- Louis R. Hughes, Amerikaner
- Hans Ulrich Märki, Schweizer
- Michel de Rosen, Franzose
- Michael Treschow, Schwede
- Bernd W. Voss, Deutscher
- Jacob Wallenberg, Schwede

in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2009.

Die Wiederwahl der vorgeschlagenen Personen erfolgt einzeln.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, nach der Generalversammlung Herrn von Grünberg erneut zu seinem Präsidenten zu wählen.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** für das Geschäftsjahr 2008 die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der **Geschäftsbericht** liegt ab 17. April 2008 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon sowie in Schweden bei der ABB, Kopparbergsvägen 2, Västerås, zur Einsicht auf. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären zugestellt. Die Zustellung des Geschäftsberichts erfolgt auf Anforderung. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter **www.abb.com** abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am **28. April 2008** im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Diese erhalten ihre Zutrittskarte auf Anforderung mittels Antwortschreiben, welches der Einladung beiliegt. Das Antwortschreiben oder eine entsprechende Benachrichtigung muss spätestens am **2. Mai 2008** bei der Gesellschaft eintreffen. Später eintreffende Benachrichtigungen oder Antwortschreiben werden nicht mehr berücksichtigt.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich vertreten zu lassen durch

a) einen anderen stimmberechtigten Namenaktionär; oder

b) unsere Gesellschaft

Ohne anders lautende Weisungen für die Stimmabgabe werden wir Ihr Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben; ABB Ltd als Organvertreter vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet; oder

c) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit Substitutionsbefugnis) im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, CH-5401 Baden, bevollmächtigen. Herr Dr. Zehnder stimmt gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen. Bei Fehlen von Weisungen stimmt er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates; oder

d) einen Depotvertreter.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh bekanntzugeben, spätestens bis 6. Mai 2008, 14.00 Uhr.

Übersetzung

Die Generalversammlung wird in wesentlichen Teilen in deutscher Sprache abgehalten, mit Simultanübersetzung auf Englisch und Französisch.

08 Übertragung

Die Generalversammlung wird im Internet unter **www.abb.com** übertragen.

Die von der Generalversammlung gefassten **Beschlüsse** werden ab 23. Mai 2008 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon, Schweiz, zur Einsicht aufgelegt und sind im Internet unter **www.abb.com** abrufbar.

CH-8050 Zürich, 8. April 2008

Mit freundlichen Grüssen
Für den Verwaltungsrat der
ABB Ltd

Hubertus von Grünberg, Präsident

Hinweise für die Teilnehmer

Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel, da am Ort der Veranstaltung, an der Messe Zürich, nur beschränkte Parkiermöglichkeiten bestehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Zug bis HB Zürich. Weiter mit Tram Nr. 11 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Oder **Zug bis Bahnhof Zürich-Oerlikon**. Weiter mit Tram Nr. 11 oder Bus Nr. 63 oder 94 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Zu Fuss: Vom Bahnhof Zürich-Oerlikon zur Messe Zürich ca. 10 Minuten.

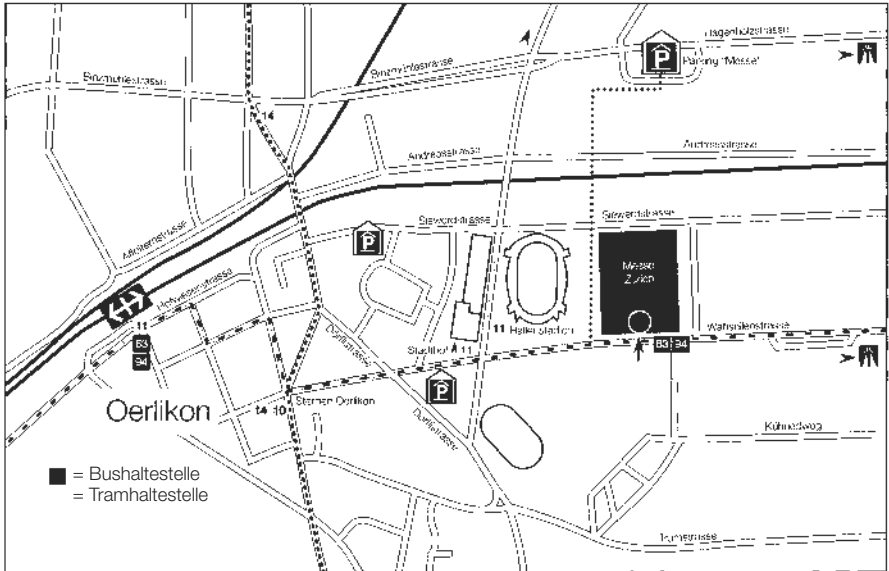




ABB Ltd

Aktienregister

Postfach

CH-8050 Zürich

Tel: +41 (0)43 317 5708

Fax: +41 (0)43 317 5710

www.abb.com